



Sitzung vom 24. Oktober 2019

- 249 28 Liegenschaften, Grundstücke
28.03 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke
Kat.Nr. 6287, Schöntalstrasse 34, Rikon
Genehmigung Verkauf Grundstück Kat.Nr. 6287 an Eduard Steiner AG, Rikon, zum Verkaufspreis von Fr. 1'218'255.00; Verabschiedung zuhanden der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019

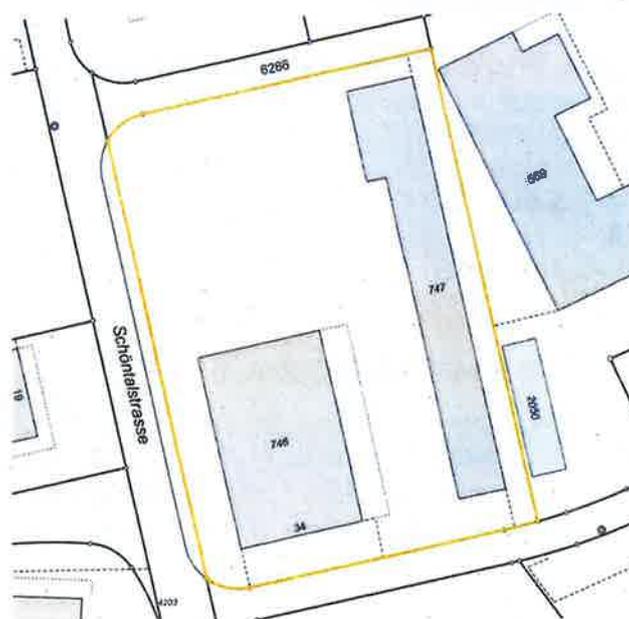
Weisung

1. Ausgangslage

Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 25. September 1989 wurde unter anderem auch der Baurechtsvertrag mit der Eduard Steiner AG über das Grundstück Kat.Nr. 6287 (3'615 m²) genehmigt. Der entsprechende Baurechtsvertrag „Selbständiges und dauerndes Baurecht für Industrie- und Gewerbebauten zugunsten der Eduard Steiner AG, Rikon, für die Dauer von 50 Jahren“ wurde in der Folge am 22. März 1991 grundbuchlich eingetragen. Per 1. Januar 2020 beträgt der gültige Baurechtszins Fr. 30'456.40 (mit einem Quadratmeterpreis von Fr. 337.00 als Grundlage).

Mit Beschluss der Baubehörde Zell vom 19. Februar 1990 wurde für die heute auf dem fraglichen Vertragsgrundstück Kat.Nr. 6287 befindlichen und im Eigentum der Eduard Steiner AG befindlichen Gebäude Vers.Nr. 746 und 747 erteilt; die Bauvollendung dieser Gebäude erfolgte im Jahre 1991.

Da die Eduard Steiner AG in Rikon und somit in der Gemeinde Zell bleiben möchte und längerfristig eine Zusammenlegung mit ihren weiteren Werkhöfen in Turbenthal und Lenzburg in Rikon plant, möchte Sie aus betriebswirtschaftlichen Gründen das Grundstück Kat.Nr. 6287 kaufen. So können in der Gemeinde Zell Arbeitsplätze bestehen bleiben und zusätzliche generiert werden.



2. Vertragsgrundlagen

Aufgrund einer Verkehrswertschätzung durch die Zürcher Kantonalbank Zürich wird der Quadratmeterpreis auf Fr. 337.00 festgelegt. Für die 3'615 m² Grundstücksfläche ergibt dies ein Kaufpreis von Fr. 1'218'255.00. Die definitive Eigentumsübertragung ist nach Vorlage der Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses vorgesehen.

Der Vertrag liegt vor und ist umgehend und vor der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019 notariell zu beglaubigen.

3. Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass diese Vorlage im öffentlichen Interesse ausgewiesen ist. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, dem Verkauf des Grundstücks Kat.Nr. 6287 an Eduard Steiner AG, Rikon, zum Verkaufspreis von Fr. 1'218'255.00, zuzustimmen. Ein entsprechender Kaufvertrag wurde durch das zuständige Notariat am 11. Oktober 2019 im Entwurf ausgearbeitet.

Der Gemeinderat Zell beschliesst:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Verkauf des Grundstücks Kat.Nr. 6287 an die Eduard Steiner AG, Rikon, zum Verkaufspreis von Fr. 1'218'255.00 wird zugestimmt.
2. Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann und Gemeindeschreiber Erkan Metschli-Roth werden im Sinne von Dispositivziffer 1 ermächtigt, vor Privaten und Behörden die erforderlichen Erklärungen und Unterschriften abzugeben, Verträge abzuschliessen, sie öffentlich beurkunden zu lassen und zur Eintragung ins Grundbuch anzumelden.
3. Es wird Vormerk genommen, dass die notarielle Beglaubigung des Kaufvertrages vor der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung erfolgt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - 4.1 Michael Stahel, Präsident RPK, Alte Tösstalstrasse 18, 8487 Rämismühle
 - 4.2 Abteilung Finanzen und Steuern
 - 4.3 Liegenschaftenvorsteher
 - 4.4 Gemeindepräsidentin
 - 4.5 Gemeindeschreiber
 - 4.6 Bausekretär
 - 4.7 Vorarchiv Liegenschaften

GEMEINDERAT ZELL



Regula Ehrismann
Gemeindepräsidentin



Erkan Metschli-Roth
Gemeindeschreiber